

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Erfolgskontrolle bei Finanzhilfen des Landes - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3685** vom 17. Januar 2014 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 3470 in Drucksache 5/6954 hat die Landesregierung mitgeteilt, dass es für die Gewährung von Zuschüssen aus Kapitel 07 02 Titel 684 77 und Titel 686 77 derzeit keine Richtlinien gibt. Die Prüfung der Eignung der Fördermaßnahmen erfolge im Lichte der Erfahrungen der Verwendungsnachweisprüfung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welche konkreten Projekte wurden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 aus den o.g. Titeln Zuschüsse gewährt?
2. Wie wurde für die einzelnen Projekte jeweils das erhebliche Landesinteresse begründet?
3. Warum gibt es für Zuschüsse aus o.g. Titeln keine Richtlinien? Wann ist gegebenenfalls mit dem Erlass entsprechender Richtlinien zu rechnen?
4. Ist die Feststellung eines erheblichen Landesinteresses für eine Projektförderung aus den o.g. Titeln ausreichend, um den Anforderungen an ein wirksames Controlling im Sinne von Nr. 4 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 23 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu genügen?
5. Welche konkreten Leistungsziele im Sinne von Nr. 4 der VV zu § 23 ThürLHO sollen mit der Gewährung von Zuschüssen aus den o.g. Titeln konkret erreicht werden?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. März 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Folgende Projekte wurden aus dem Kapitel 07 02 Titel 686 77 im Zeitraum von 2011 bis 2013 (und werden auch zukünftig) im Rahmen der Leistungssteigerung im Handwerk (Kapitel 07 02 Titel 686 77) gefördert:

- Landesleistungswettbewerbe der Handwerksjugend (Praktischer Leistungswettbewerb der Handwerksjugend (PLW) und Landeswettbewerb "Die Gute Form"),
- Beteiligung an Handwerksmessen im In- und Ausland (im Rahmen von Gemeinschaftsständen von Handwerksorganisationen oder Einzelbeteiligungen von Handwerksbetrieben),
- Imagemaßnahmen von Handwerksbetrieben,
- Einzelprojekte von Handwerksorganisationen.

Im Zeitraum von 2011 bis 2013 wurden 137 "Messeteilnahmen von Handwerksbetrieben" gefördert (förderfähig ist hier nur die erste Teilnahme an einer Messe). Des Weiteren wurden 45 "Gemeinschaftsstände von Handwerksorganisationen" unterstützt, auf denen sich 328 Unternehmen präsentierten. Die Förderung von "Imagemaßnahmen" wurde im o. g. Zeitraum von 39 Handwerksbetrieben in Anspruch genommen. In den Haushaltsjahren 2011 bis 2013 wurden nachfolgend aufgeführte "Einzelprojekte von Handwerksorganisationen" gefördert:

2011:

- Green-Tech als Motor im Handwerk
- Vademecum - Brand- und Rauchschutz für den produzierenden Handwerksbetrieb im Gewerk Tischler/Schreiner/Glaser/Rollladen- und Jalousiebauer
- Optimierung von Energiekreisläufen in Bäckereien und Konditoreien mittels technisch-technologischer Untersuchungen - Energieoptimierung Bäcker
- Zukunftstechnologie modernes Handwerk - Umsetzung der Thüringer Klimastrategie im Handwerk
- Aufbau einer Prüfstützpunkt-Datenbank
- Seniorengerechtes Bauen und Sanieren - ein Geschäftsfeld für Handwerksbetriebe
- Implementierung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes aufgrund veränderter Marktbedingungen des Handwerks mittels Coaching und der Einführung innovativer Beratungsinstrumente in der Beratungsstruktur der Handwerkskammer Erfurt
- Bürgerinformationszentrum Erneuerbare Energien
- Erstellung von Handlungshilfen zum nachhaltigen Bauen im Holzhandwerk

2012:

- Elektromobilität - Chancen für das Handwerk
- Entwicklung eines Konzeptes zur Sicherung des Fachkräftebedarfs im Thüringer Handwerk einschließlich der Entwicklung und Implementierung innovativer und qualifizierter Methoden und Instrumente
- Faktor I - Ideen, Initiativen, Innovationen im Thüringer Handwerk
- Qualitätssicherungsmanagement in Handwerksbetrieben
- Tischler produzieren nachhaltig - zum Nutzen für Menschen und Umwelt

2013:

- Analyse von Rahmenbedingungen und Erfolgsfaktoren zur Produktivitätssteigerung in Thüringer Handwerksbetrieben in innovativen Branchensektoren
- Praxisbezogene Betriebsanalyse innovativer Branchen auf Grundlage der "Potenzialanalyse Modernes Handwerk" (Innovationsfähigkeit Thüringer Handwerksbetriebe)
- Untersuchung verschiedener Kooperationsformen und Kooperationsmöglichkeiten für Thüringer Handwerksbetriebe nach Regionalität und Branchenspezifität
- Aufbau einer webgestützten Informationsplattform mit Informationsbereich für die der Kreishandwerkerschaft Bad Salzungen angeschlossenen Innungen und Netzwerkpartner sowie einer Ausbildungsplattform zur Nachwuchsgewinnung
- Branchenleitfaden für Handwerksbetriebe
- Die neue Bauproduktenverordnung und die Energieeinsparverordnung 2012 - Gesetze und deren Auswirkungen auf das produzierende Holz- und Kunststoffverarbeitende Handwerk
- Marketing und Kommunikation im Tischlerhandwerk
- Steigerung der Ausbildungsqualität in Handwerksunternehmen in Thüringen
- Entwicklung pädagogischer Module im Rahmen der multimedialen Visualisierung von energetischen und energieeffizienten Sanierungslösungen im Bauhandwerk
- Imagefilm über das Tischlerhandwerk
- Entwicklung einer webbasierten Informations- und Kommunikations-Plattform "EnBauSan" für die bau- und anlagentechnischen Handwerke in Thüringen.

Aus dem Kapitel 07 02 Titel 684 77 wurden im Zeitraum 2011 bis 2013 folgende Projekte in der Kreativwirtschaft gefördert:

2011:

- Thüringer Buchtage (Börsenverein des deutschen Buchhandels, Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen)
- Musiker- und Veranstalterdatenbank (LAG Jazz Thüringen e. V.)

- Apolda European Design Award (Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda Weimarer Land e.V.)
- Tagung Musikwirtschaft 2.0 (Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar)
- Pure Data Convention (Bauhaus Universität Weimar)
- Internetdatenbank torinxa (UrbanKIT gUG (haftungsbeschränkt))
- Messebeteiligung (Kunsthaus Erfurt)
- Messebeteiligung (Laura Straßer)
- Artthuer 2012 (Verband bildender Künstler Thüringen e.V.)

2012:

- Apolda European Design Award 2012 (Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda Weimarer Land e.V.)
- Talentpool TP2 (Tradewind Picture GmbH)
- Creative Innovation Summit 2012 (RKW Thüringen GmbH)
- Messebeteiligung (Ilmgold)
- Messebeteiligung (Kunsthaus Erfurt)
- Messebeteiligung (Galerie Eigenheim)
- Messebeteiligung (Galerie Rothamel)
- Messebeteiligung (Kids Interactive GmbH)
- OCA Gallery (Optophon Contemporary Art GmbH)
- Thüringer Buchtage 2012 (Börsenverein des deutschen Buchhandels, Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen)
- Creative Innovation Summit 2013 (RKW Thüringen GmbH)

2013:

- Webble World Summit (Fachhochschule Erfurt)
- Apolda European Design Award 2013 (Wirtschaftsförder-Vereinigung Apolda Weimarer Land e.V.)
- Messebeteiligung (Kunsthaus Erfurt)
- Messebeteiligung (Galerie Eigenheim)
- Messebeteiligung (Galerie Rothamel)
- Messebeteiligung (Optophon Contemporary Art GmbH)
- Messebeteiligung (Anne Gorke GmbH)
- Messebeteiligung Christina Rommel)
- Thüringer Buchtage 2013 (Börsenverein des deutschen Buchhandels, Landesverband Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen)
- Bedarfsanalyse E-Commerce Jena (Campus E-Commerce GmbH)
- Creative Potentials (other music e.V.)
- Projekt "Nach dem Video" (Optophonetisches Institut Weimar e.V.)
- Projekt Bewerbung der Stadt Weimar um Aufnahme in das Creative Cities Network der UNESCO (Stadt Weimar)
- KMU-kreativ (RKW Thüringen GmbH)
- Creative Innovation Summit 2014 (RKW Thüringen GmbH)
- Festival Genius Loci Weimar (MXPerience gUG)

Zu 2.:

Das Handwerk ist eine tragende Säule der Wirtschaft in Thüringen. Dies und dass auf die Stärkung des Handwerks das besondere Augenmerk der Landesregierung liegt, ist im Koalitionsvertrag festgeschrieben. Die Förderung von kleinen und mittleren Betrieben im Handwerk ist ein wichtiger Bestandteil zur Steigerung der Leistungsfähigkeit bestehender kleiner und mittlerer Unternehmen im Handwerk und somit auch zur Sicherung der Unternehmen und deren Arbeitsplätze.

Die Wichtigkeit der Förderung der Thüringer Handwerksbetriebe wird auch in der 2012/2013 durchgeführten "Potenzialanalyse Handwerk Thüringen" bekräftigt.

Da viele Handwerksbetriebe sich auf Grund ihrer Kleinteiligkeit und ihrer zumeist geringen personellen und finanziellen Ausstattung kaum mit den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen ausführlich befassen bzw. neueste innovative sowie technische Entwicklungen beobachten können und im Gegensatz zu größeren Unternehmen oft auch keinen Zugang zu Experten für betriebswirtschaftliche und technische Fragen haben, ist eine Aufbereitung derartiger Themen durch die Handwerksorganisationen für die Handwerksbetriebe zum großen Teil überlebenswichtig. Dadurch ist bei Bedarf auch eine Umsetzung in den Handwerksbetrieben um ein Vielfaches erleichtert.

Somit haben die Projekte eine strukturell-politisch wichtige Aufgabe, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen im Handwerk zu verbessern.

Die Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk erfolgt auf Grundlage von Fördergrundsätzen, die mit den Thüringer Handwerkskammern gemeinsam entwickelt wurden. Diese Fördergrundsätze sind für den Antragsteller, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern (AG) und machen die Förderung vergleichbar mit einer Richtlinie transparent.

So wurden z. B. für die "Förderung von Einzelprojekten" in den Fördergrundsätzen festgelegt, dass sie nur förderfähig sind, wenn es sich um

- Analysen, Betriebsvergleiche und Informationsprojekte, die der Vorbereitung sowie Unterstützung von Beratungsleistungen oder der Vorbereitung zur Markterschließung für das Thüringer Handwerk dienen;
 - Entwicklung von Strategien und zukunftsfähigen Dienstleistungen einschließlich entsprechender Beratungsmodule;
 - Aufbau von Netzwerken zur gezielten Fachkräfteentwicklung;
 - Einführung und Erprobung neuer Technologien;
 - Modellvorhaben, die nachhaltig der Verbesserung der Umweltsituation Thüringer Handwerksunternehmen dienen (z.B. Verbesserung der Energieeffizienz ganzer Branchen, Einführung neuester erneuerbarer Energien, Kreislaufwirtschaftsinitiativen etc.),
- handelt.

Dabei werden spezielle Themen durch die jeweilige Handwerksorganisation an die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern (AG), als antragnehmende Stelle und Zuwendungsempfänger gegenüber dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT), herangetragen. Die AG prüft die Vereinbarkeit mit den entsprechenden Fördergrundsätzen (unter Beachtung der zu erwartenden Ergebnisse) und reicht diese Projekte dann dem TMWAT zur Förderung ein.

Somit ist gewährleistet, dass nur Projekte eingereicht und gefördert werden, die im besonderen Interesse des Handwerks und auch des Landes sind und einen besonderen Nutzen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Absatzförderung bei der Erschließung neuer Märkte für die Handwerksunternehmen haben.

Das erhebliche Landesinteresse für die aus Kapitel 07 02 Titel 684 77 geförderten Projekte ergab sich jeweils aus der Bedeutung des Projekts für die Wahrnehmung des Landes als Standort der Kreativwirtschaft sowie dem Nutzen für die Branche insgesamt und wurde daran gemessen, ob das jeweilige Projekt - gemäß den Handlungsempfehlungen aus der Potenzialanalyse für die Kreativwirtschaft (2011) - zur überregionalen Sichtbarkeit der Thüringer Kreativwirtschaft, zur Verbesserung der Marktzugänge und zur besseren Vernetzung der Branche oder zur Verbesserung des Unternehmertums der Branche beiträgt.

Zu 3.:

Bei der Gewährung von Zuschüssen zur Leistungssteigerung im Handwerk aus Kapitel 07 02 Titel 684 77 gibt es derzeit keine entsprechenden Richtlinien, weil es nur einen Antragsteller gegenüber dem TMWAT gibt, die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern, mit in der Regel einem Antrag pro Jahr und Richtlinien in erster Linie zur Bündelung einer Vielzahl gleicher Antragsinhalte zur Vereinfachung für die Verwaltungsbehörde dienen.

Die Potenzialanalyse für die Kreativwirtschaft (2011) empfahl für die erste Zeit einer strategischen Entwicklung der Kreativwirtschaft in Thüringen einen offenen Ansatz (seed-Phase). Aus diesem Grund wurde zunächst der Weg gewählt, über Projektförderungen auf der Grundlage detaillierter Prüfung und Bewertung im Einzelfall zu entscheiden. Damit ist eine Basis geschaffen, um im Rahmen einer Strategie für die Entwicklung der Thüringer Kreativwirtschaft allgemeine Fördertatbestände zu formulieren und eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten.

Zugleich wurden bestehende Richtlinien zu Wirtschaftsförderprogrammen, soweit noch nicht erfolgt, für Unternehmen aus der Kreativwirtschaft geöffnet.

Zu 4.:

Das Vorliegen eines erheblichen Landesinteresses ist Grundvoraussetzung für eine Projektförderung im Sinne von § 23 ThürLHO. Eine inhaltliche Auswertung des Projekts durch den Zuwendungsgeber und die

Übernahme der Ergebnisse dieser Auswertung in die Strategie für künftige Zuwendungsentscheidungen dienen der Durchführung des Controllings.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen.

Zu 5.:

Ziel ist es, den Handwerksbetrieben vor allem in vorgenannten Themenbereichen eine Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, um sich selbst und dadurch den Mittelstand in Thüringen zu stärken. Im Endeffekt werden auf diese Weise auch die entsprechenden Arbeitsplätze gesichert, damit das Handwerk auch weiterhin eine tragende Säule der Wirtschaft Thüringens bleibt.

Den Handwerksbetrieben werden mit einem relativ geringen Einsatz an Fördermitteln u. a. Absatzkanäle geöffnet, Hinweise und Lösungen zu verschiedenen Problemen bezüglich veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen bzw. neuester innovativer sowie technischer Entwicklungen an die Hand gegeben, die sie sich auf Grund ihrer Kleinteiligkeit und ihrer zumeist geringen personellen und finanziellen Ausstattung nicht allein hätten erarbeiten bzw. leisten können.

Im Übrigen wurde in der 2012/2013 durchgeführten "Potenzialanalyse Handwerk Thüringen" die Wichtigkeit der Förderung der Thüringer Handwerksbetriebe bekräftigt. Unter Bezug auf die Handlungsempfehlungen 6.6.3 der Potenzialanalyse wird in 2014 eine inhaltliche Weiterentwicklung der Förderung des Handwerks hinsichtlich neu definierter Unterstützungsbedarfe gemeinsam mit dem Thüringer Handwerk geprüft.

Die mit Zuwendungen aus Kapitel 07 02 Titel 684 77 verfolgten Ziele sind: Verbesserung der überregionalen Sichtbarkeit der Thüringer Kreativwirtschaft, Verbesserung von Marktzugängen für die Unternehmen der Branche, Verbesserung der Vernetzung der Branche sowie Verbesserung des Unternehmertums der Akteure in der Thüringer Kreativwirtschaft.

Höhn
Minister